

Protokoll

über die Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am Donnerstag, 20.05.2010, im Ständesaal des Historischen Rathauses

Anwesend:

I. Bürgervorsteher Köhnke

II. Ratsmitglieder:

Ratsherr Blaschke
Ratsherr Dirk Busch
Erster Stadtrat Ralph Busch
Ratsherr Chmiel
Ratsherr Dahlkemper
Ratsherr Dawiec
Ratsherr Doll
Ratsherr Esskuchen
Ratsherrin Hoffmann
Ratsherr Kracht
Ratsherr Krämer
Ratsherr Kröhn
Ratsherr Langfeld
Ratsherr Leve
Ratsherr Lorenz
Ratsherrin Dr. Lutz
Ratsherr Lutz
Ratsherr Dr. Michaelsen
Ratsherr Molkenthin
Ratsherr Dr. Müller
Ratsherrin Nowak
Ratsherrin Özdemir
Ratsherr Peters
Ratsherr Prang
Ratsherrin Reichhelm
Ratsherr Rosenwanger
Ratsherr Scheidler
Ratsherrin Schmidt
Ratsherr Schuchard
Ratsherr Sieberns
Ratsherr Siegmund
Ratsherr Studt
Ratsherrin Dr. Thissen
Ratsherr Wolter
Ratsherr Wudtke

Entschuldigt fehlten:

Ratsherr Eisenmann
Ratsherr Geest
Ratsherr Konarski
Ratsherr Prof. Mehrens
Ratsherr Stahmer

III. Hauptamtlicher Bürgermeister:

Herr Dr. Koeppen

IV. Protokollführer:

Herr Weiß

V. Mitarbeiter/innen der Stadt/
Stadtwerke GmbH

Herr Olm

Herr Carstens

Herr Ernst

Herr Kruse (bis TOP 9)

Herr Schmidt (bis TOP 9)

Frau Bühse (bis TOP 9)

Herr Nielsen (bis TOP 9)

Herr Simon (bis TOP 9)

Frau Dr. Hobl-Friedrich (bis TOP 9)

Frau Mechler

Herr Tenfelde

Herr Schimkus

Vom PR der allg. Verwaltung, Frau Frau Jünemann und Frau Lau (bis TOP 7)
die Gleichstellungsbeauftragten, Frau Geyer-Behnke (bis TOP 9)

VI. Vorsitzender des Seniorenrates

Herr Nöhren (bis TOP 9)

VII. Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

VIII. Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

IX. . Unterbrechung der Sitzung: 19.00 - 19.18 Uhr

Bürgermeister Köhnke eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden, besonders Dr. Koeppen, der erstmalig als Verwaltungschef an der Sitzung der Ratsversammlung teilnahm.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass nach Versendung der Sitzungsunterlagen noch ein Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion und ein Abänderungsantrag der UWI-Fraktion zu TOP 7 gestellt wurden.

Sodann stellte der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. Weiterhin stellte er die Beschlussfähigkeit fest, da zu Beginn der Sitzung 36 Ratsmitglieder anwesend waren.

Bürgermeister Köhnke erklärte, dass die Verwaltung vorgeschlagen hat, den Tagesordnungspunkt 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Da sich kein Ratsmitglied gegen diesen Vorschlag aussprach, galt die Angelegenheit als beschlossen.

Bürgermeister Köhnke fragte danach, ob es Einwendungen gegen die Abfassung der Tagesordnung gibt.

Daraufhin erläuterte Ratsherr Wudtke (FDP) die Gründe für den Dringlichkeitsantrag (**s. Anlage 1 zum Protokoll**) seiner Fraktion. Beantragt wurde, einen Sperrvermerk mit Finanzierungsvorbehalt für alle im Haushalt 2010 vorgesehenen Neuinvestitionen zu beschließen.

Ratsherr Lorenz (UWI) kritisierte, dass durch die FDP-Fraktion keine konkreten Maßnahmen benannt wurden. Er sprach sich dafür aus, die Angelegenheit in der am 14.06.2010 vorgesehenen Sitzung des Finanzausschusses zu behandeln. Hierfür sei es jedoch wichtig, genau zu wissen, wo die FDP ihre Schwerpunkte setzen will.

Ratsherr Dawiec (GRÜNE) vertrat ebenfalls die Auffassung, der Antrag hätte differenzierter sein müssen. Weiterhin wies er darauf hin, dass die erforderliche Abwägung bereits bei den Haushaltsberatungen stattgefunden hat und der Beschluss zum Haushalt einstimmig gefasst wurde.

Auch Ratsherr Lutz (SPD) merkte an, dass der Haushalt erst vor 2 Monaten beschlossen wurde. Zum Zeitpunkt der Beratungen und der Beschlussfassung wusste man bereits von der schlechten finanziellen Situation von Bund, Ländern und Gemeinden.

Ratsherr Studt (IBF) erklärte ebenfalls, dass er den Antrag für pauschal halte. Auch er machte deutlich, dass der Haushalt in Itzehoe besonders besonnen beschlossen wurde. Eine „Panikmache“ wegen der schlechten Finanzsituation halte er für unangemessen.

Ratsherr Wudtke (FDP) erläuterte, dass seine Fraktion in den Haushaltsberatungen verschiedene Anträge gestellt hat, die jedoch abgelehnt wurden. Da die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung erfolgten, könne er inhaltlich darauf nicht näher eingehen. Ratsherr Wudtke widersprach der Aussage, dass es sich um einen „Panikantrag“ handle. Er erklärte, der Beschluss sei ein Vorratsbeschluss, für den Fall, dass es weitere finanzielle Probleme gibt.

Ratsherr Dr. Michaelsen (FDP) machte nochmals deutlich, dass es bei dem Antrag seiner Fraktion nur um Neuinvestitionen und nicht um laufende Maßnahmen oder Instandhaltungsmaßnahmen geht. Ebenfalls habe man nicht verlangt, den gesamten Haushalt zur Disposition zu stellen.

Abschließend erklärte Erster Stadtrat Busch, dass auch seine Fraktion den Antrag, die Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen, ablehnen wird. Auch seine Fraktion sei der Meinung, der Antrag sei nicht genau genug. Er schlug ebenfalls vor, über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu beraten.

Nunmehr ließ Bürgervorsteher Köhnke über den Antrag der FDP-Fraktion, den Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen, Enthaltungen: Keine

Da es keine weiteren Einwendungen gegen die Abfassung der Tagesordnung gab, standen somit die folgenden Tagesordnungspunkte in der nachstehend genannten Reihenfolge zur Beratung an:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 25.03.2010
2. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 25.03.2010 gefassten Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Ehrungen von Ratsmitgliedern
(Drucksache Nr. 26/2010)
6. Anhebung der Elternbeiträge KiTa Sude-West
hier: Änderung der Entgeltordnung
(Drucksache Nr. 27/2010)
7. Resolution der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe zum Erhalt der Schleswig-Holsteinischen Landestheater- und Sinfonieorchester GmbH
(Drucksache Nr. 28/2010)
8. Verlängerung der Veränderungssperrensatzung für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 im Gewerbegebiet Wellenkamp – de-Vos-Straße um ein Jahr
(Drucksache Nr. 29/2010)
9. Aufgaben des Hauptausschusses der Stadt Itzehoe
- Antrag der UWI-Fraktion vom 06.05.2010 –
(Drucksache Nr. 30/2010)
10. Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Itzehoe GmbH **-vertraulich -**
(Drucksache Nr. 31/2010)

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratulierte Bürgervorsteher Köhnke Rats Herrn Dr. Michaelen zu seinem Geburtstag, wünschte viel Schaffenskraft und überreichte einen Blumenstrauß.

RATSFRAKTION ITZEHOE

Bismarckstraße 28, 25524 Itzehoe
Tel.: 04821/79372, Fax: 04821/79727
Handy 0172/6872257
E-Mail: fdp-steinburg@t-online.de
Internet: <http://www.fdp-itzehoe.de>

FDP

Die Liberalen

FDP * Bismarckstraße 28 * 25524 Itzehoe

Datum: 19.05.2010

Stadt Itzehoe
Herrn Bürgervorsteher Heinz Köhnke
Rathaus

25524 Itzehoe

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Ratsversammlung am 20. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Köhnke,

die FDP-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag in die Sitzung der Tagesordnung der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am 20.05.2010 aufzunehmen.

Dringlichkeitsantrag:

Die FDP-Fraktion in der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beantragt, einen **Sperrvermerk mit Finanzierungsvorbehalt** für alle im Haushalt 2010 vorgesehene Neuinvestitionen zu beschließen.

Davon ausgenommen sollen nur Investitionen in den Substanzerhalt der Vermögensbestandteile (Straßen, Gebäude, Ausrüstung der Feuerwehr, ...) der Stadt Itzehoe sein.

Begründung:

Die massiven Finanzprobleme, ausgelöst durch rasant fallende Steuereinnahmen sowie durch die exorbitant hohe Verschuldung des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein werden beim Bund und im Land zu massiven Sparauflagen führen.

Die Einhaltung der grundgesetzlich bzw. landesverfassungsrechtlich vorgeschriebenen Verschuldungsgrenze beim Bund und im Land Schleswig-Holstein werden weiterhin zu massiven Kürzungen der Zuweisungen an die Kommunen und damit auch an die Stadt Itzehoe führen.

Zusätzlich werden auch auf die Stadt Itzehoe massive Steuerausfälle z. B. im Bereich der Gewerbesteuer zukommen.

Gleichzeitig kommt es durch den strengen Winter 2010 und den daraus resultierenden Investitionsbedarf in die Straßen sowie durch die notwendigen Rückstellungen für Abschreibung und Pensionen bzw. Beihilfen zu weiteren Belastungen, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Zusätzlich sind noch Investitionsstaus vorhanden und notwendige Reparaturen (z. B. Aula der KKS) zu finanzieren.

Weiterhin hat die Stadt Itzehoe einen hohen Schuldenberg, den sie innerhalb eines Zeitraums von maximal 20 Jahren tilgen sollte.

Unter Berücksichtigung dieser Fakten, wäre es unverantwortlich, automatische Auszahlungen für noch nicht getätigte Investitionen vorzunehmen und dabei ausschließlich den Schuldenstand der Stadt Itzehoe zu erhöhen und die Belastung der Bürger weiter zu verstärken.

Aus diesem Grund erscheint es der FDP-Fraktion angemessen, dass alle Investitionen über einen Betrag von € **10.000** durch den Hauptausschuss **und** die Ratsversammlung genehmigt werden müssen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Thomas Wudtke
Ratsherr in der FDP-Fraktion

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25.03.2010

Gegen die Abfassung des Protokolls über die Sitzung der Ratsversammlung am 25.03.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 25.03.2010 gefassten Beschlüsse

Bürgervorsteher Köhnke gab folgendes bekannt:

Nach § 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, wenn nicht überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen.

Die Ratsversammlung hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2010 folgenden Beschluss gefasst:

zu TOP 14 (Vertrag zwischen der Firma Tappe Abfall- und Recycling GmbH und der Stadt Itzehoe vom 22.08.2006 über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Itzehoe)

Die Ratsversammlung genehmigt die Aufhebungsvereinbarung vom 10.03.2010 des o.g. Vertrages in der vorgelegten Fassung entsprechend der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.03.2010.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es meldete sich der Vorsitzende des Seniorenrates, Herr Horst Nöhren, zu Wort. Herr Nöhren erklärte zunächst, dass er sich als Bürger an die Ratsversammlung wendet. Er sprach das Thema „Dichtigkeitsprüfung von Abwasserleitungen nach DIN 1986“ an. Dabei wies er darauf hin, dass es für die Prüfung noch keine gesetzliche Grundlage gibt. Es handle sich noch um eine private technische Norm, die die Überprüfung der Abwasserleitungen bis zum 31.12.2015 empfiehlt. Herr Nöhren stellte die Frage, wer den älteren Menschen dabei hilft, die hohen Rechnungen für die Überprüfung zu bezahlen.

Herr Tenfelde erklärte hierzu, dass die Stadtwerke dieses Thema mit „Augenmaß“ bearbeiten. Man sei bemüht, die Bürgerinnen und Bürger sachgerecht zu informieren. Weiter erläuterte Herr Tenfelde, dass der Landesgesetzgeber derzeit daran arbeitet, durch den Erlass einer Verordnung, den gesetzlichen Rahmen zu schaffen. Dieser rechtliche Rahmen muss dann entsprechend umgesetzt werden. Herr Tenfelde versicherte, dass man in Itzehoe nur Dinge durchsetzen wird, die rechtlich nicht zu beanstanden sind.

Die nächste Wortmeldung kam von der Ratsherrin Frau Hoffmann (UWI). Frau Hoffmann erklärte, dass es immer häufiger Beschwerden von Fußgängern und Anliegern über lärmende und angetrunkene Mitglieder einer Randgruppe gibt, die sich außerhalb der Hausrechtsfläche der Anlieger am La Couronne-Platz an der Ecke La Couronne-Platz/Gartenstraße aufhält.

Frau Hoffman fragte den Bürgermeister, was aus dem Vorschlag von Herrn Rückerl geworden ist, für diese Randgruppe einen „Saufraum“ zu suchen und wie man das Problem beheben will.

Nach Abstimmung mit dem Bürgermeister erklärte Bürgervorsteher Köhnke, dass die Fragen zu Protokoll beantwortet werden.

Protokollhinweis:

Die Thematik „Randgruppen auf dem La Couronne-Platz bzw. im Bereich der Gartenstraße“ ist am 04.11.2009 zuletzt im Sozialausschuss behandelt worden.

Bekannt gegeben wurde, dass der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion auf Kreisebene einen Streetworker einzustellen, gescheitert ist.

Zurzeit wird punktuell im Bereich La Couronne-Platz durch die Ordnungsbehörde eingegriffen, sofern ein ordnungsbehördliches Einschreiten überhaupt zulässig ist.

Da rechtliche Möglichkeiten zum Einschreiten nur begrenzt gegeben sind, müssen Sozialstrategien entwickelt werden, um dieser Problematik entgegenzuwirken.

Das Fachamt hatte in den Diskussionen der letzten Jahre immer wieder auf die notwendige, gesellschaftliche Wiedereingliederung dieser Menschen hingewiesen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Koeppen bedankte sich für die freundliche Aufnahme im Kreise der Ratsmitglieder. Er machte nochmals deutlich, dass es trotz verschiedener Befindlichkeiten immer darum gehen muss, dass das Handeln zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erfolgt. Dies soll die neue Richtung sein, die man gemeinsam gehen will.

Drucksache Nr. 26/2010

Material für die Sitzung der Ratversammlung am 20. Mai 2010

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Ehrungen von Ratsmitgliedern

A) Erläuterungen

Folgende Ratsmitglieder sind ununterbrochen bereits seit dem 01.04.1990 und somit seit 20 Jahren Mitglied in der Ratversammlung

- Bürgervorsteher Heinz Köhnke (CDU)
- Ratsherr Rainer Lutz (SPD)

Ebenfalls kann Erster Stadtrat Busch (CDU) auf eine 20jährige Zugehörigkeit zurückblicken.

Er war zunächst in der Zeit vom 01.04.1986 bis zum 31.03.1990 Mitglied in der Ratversammlung. Seit dem 01.04.1994 ist auch er ununterbrochen Mitglied in diesem Gremium.

Die genannten Ratsmitglieder sollen für ihre langjährige Zugehörigkeit zur Ratversammlung in der üblichen Form geehrt werden.

Ratsherr Jürgen Stahmer (SPD) gehört der Ratversammlung ununterbrochen seit dem 14. Mai 2000 an. Er konnte somit auf eine 10jährige Zugehörigkeit in der Ratversammlung zurückblicken.

Die vorgesehene Ehrung muss auf die nächste Sitzung der Ratversammlung verschoben werden, da Ratsherr Stahmer an der Sitzung am 20.05.2010 nicht teilnehmen kann.

gez. Dr. Koeppen

B) Aussprache:

Bürgermeister Köhnke ehrte zunächst den Ersten Stadtrat Ralph Busch (CDU), der in der Zeit vom 01.04.1986 - 31.03.1990 Mitglied in der Ratsversammlung war und seit dem 01.04.1994 ununterbrochen Mitglied ist. Der Bürgermeister erklärte, er wolle nicht alle Gremien aufzählen, in denen Erster Stadtrat Busch Mitglied war bzw. ist. Er hob jedoch hervor, dass Erster Stadtrat Busch sich durchgehend für die Förderung der Jugend eingesetzt hat. Bürgermeister Köhnke wies darauf hin, dass Erster Stadtrat Busch bereits seit April 2003 die Funktion als 1. stellv. Bürgermeister ausübt. Ebenfalls wurde er zum Vorsitzenden des Hauptausschusses und zum Fraktionsvorsitzenden gewählt. Besonders stellte der Bürgermeister heraus, dass Erster Stadtrat Busch die umfangreiche, zeitintensive ehrenamtliche Tätigkeit neben seinem Beruf, den er in Hamburg ausübt, leistet. Bürgermeister Köhnke merkte an, dass Erster Stadtrat Busch immer das Beste für die Einwohnerinnen und Einwohner von Itzehoe erreichen möchte.

Der Bürgermeister bedankte sich im Namen der Ratsversammlung für die geleistete Arbeit und wünschte dem Ersten Stadtrat Busch weiterhin viel Freude an der Arbeit in der Itzehoer Kommunalpolitik und überreichte einen Blumenstrauß.

Den für ein Geschenk vorgesehenen Betrag in Höhe von 50,-- € spendete Erster Stadtrat Busch für das Kinderhaus „Blauer Elefant“.

Als nächstes wurde Ratsherr Rainer Lutz (SPD), der seit dem 01.04.1990 ununterbrochen Mitglied der Ratsversammlung ist, geehrt. Die prägende kommunalpolitische Arbeit lag in der Vergangenheit im Bereich des Umwelt- und Kleingartenausschusses, dessen Vorsitzender er von 1996 - 2008 war. Im Bauausschuss ist Herr Lutz seit dem Jahr 1990 tätig. In diesem Ausschuss wurde er im Jahr 2008 zum Vorsitzenden gewählt. Darüber hinaus ist Ratsherr Lutz seit dem Jahr 2008 auch Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion. Bürgermeister Köhnke merkte an, dass Ratsherr Lutz sich nur selten spontan zu Wort meldet. Typisch für ihn ist, dass er zuhört, überlegt, kombiniert und dann Vorschläge unterbreitet. Dabei ist es stets sein Ziel, eine Lösung zu finden, mit der alle Betroffenen einverstanden sein können.

Bürgermeister Köhnke beglückwünschte Ratsherrn Lutz, überreichte einen Blumenstrauß und bedankte sich im Namen der Ratsversammlung für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit.

Den Betrag in Höhe von 50,-- € spendete Ratsherr Lutz für die Aktivierung der Spielplätze in der Geschwister-Scholl-Allee.

Die Ehrung von Bürgermeister Köhnke (CDU) führte der 2. stellv. Bürgermeister, Ratsherr Rosenwanger (CDU), durch. Herr Rosenwanger betonte, dass der Bürgermeister sich mit großem Engagement für die Stadt und seine Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt hat. Bürgermeister Köhnke hat die Entwicklung von Itzehoe entscheidend mitgestaltet und geprägt. Sein Sachverstand und sein Humor werden allseits geschätzt. Ratsherr Rosenwanger erklärte, dass Bürgermeister Köhnke ein Politiker ist, der sehr viel Herzblut einsetzt und seine Aufgaben pflichtbewusst und akribisch erledigt. Ratsherr Rosenwanger wies darauf hin, dass im Jahr 2009 an Bürgermeister Köhnke für das ehrenamtliche Engagement im kommunalen Bereich die Freiherr-vom-Stein Verdienstnadel verliehen wurde.

Ratsherr Rosenwanger zählte die Gremien auf, in denen der Bürgermeister seit 1990 mitgearbeitet hat. Besonders hob er hervor, dass Ratsherr Köhnke bereits in der Zeit von 1994 -2003 die Funktion des 1. stellv. Bürgermeisters ausgeübt hat. Im April 2003 wurde er zum Bürgermeister gewählt. Ratsherr Rosenwanger erwähnte, dass der Bürgermeister sich auch außerhalb der Ratsversammlung Verdienste erworben hat. Für seine langjährigen Verdienste um die Bundeswehr wurde er im Mai 2008 mit dem Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold ausgezeichnet. Bereits im Jahr 2004 wurde ihm die Ehrennadel des Lazarettregiments 11 verliehen. Gleichzeitig wurde er dort zum Ehrenoffizier ernannt. Ratsherr Rosenwanger sprach dem Bürgermeister den Dank und die Anerkennung der Ratsversammlung aus und überreichte einen Blumenstrauß.

Abschließend wies er darauf hin, dass Bürgervorsteher Köhnke den Betrag in Höhe von 50,-- € auf 100,-- € aufstocken und diesen Betrag den Pfadfindern St.Jakobi in Tegelhorn spenden will.

Drucksache Nr. 27/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 20.05.2010

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Anhebung der Elternbeiträge KiTa Sude-West

hier: Änderung der Entgeltordnung

A) Erläuterungen:

Der Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2010 unter TOP 3 die Beratung zu dieser Thematik in die Fraktionen verwiesen, nachdem ein Stimmungsbild die Ablehnung der Erhöhung durch die Fraktionen „Bündnis 90/ Die Grünen“ und „Die Linke“ ergeben hatte.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde dann einstimmig beschlossen, eine Anhebung der Elternbeiträge zum 01.08.2010 um 5% durchzuführen, so dass sich eine erneute Beratung im Fachausschuss erübrigt. Die Entgeltordnung der KiTa Sude-West ist nun entsprechend anzupassen (s. Anlage, die Änderungen sind **fett** gedruckt; die bisherigen Beträge sind in Klammern dahinter angegeben – alle Beträge sind gerundet). Nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung erfolgt eine Benachrichtigung der Träger der Kindertagesstätten im Stadtgebiet mit dem Hinweis, die Elternbeiträge dort ebenfalls entsprechend anzupassen.

| Finanzielle Auswirkungen | X | ja (bitte erläutern) | | nein |
|--------------------------------------------------------|----------|----------------------|--|------|
| Mehreinnahmen 2010 auf Produktsachkonto 36501.4321210: | | | | |
| 9.550,-€ | | | | |

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beschließt eine Änderung der Entgeltordnung der städtischen Kindertagesstätte Sude-West zum 01.08.2010. Die Entgeltordnung ist lt. Anlage entsprechend anzupassen.

gez. Dr. Koeppen

Anlage

Anlage

ENTGELTORDNUNG

für die Kindertagesstätte Sude-West der Stadt Itzehoe

§1

Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte Sude-West werden nach §25 Abs. 1, Abs 3. und Abs 4. KiTaG zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsentgelte (Elternbeiträge) erhoben.
2. Der Träger der Kindertagesstätte oder eine von ihm beauftragte Stelle darf ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Entgeltordnung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.
3. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch die Ordnung für die Kindertagesstätte Sude-West geregelt.

§2

Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte Sude-West entsteht die Entgeltpflicht.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle monatliche Elternbeitrag zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats der halbe monatliche Elternbeitrag. Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 10. eines jeden Monats, in einer Summe zu entrichten.

§3

Höhe der Entgelte

1. Der Elternbeitrag wird entsprechend der Ordnung für die Kindertagesstätte Sude-West für das gesamte Kalenderjahr errechnet und ist in 12 Teilbeiträgen zu entrichten.
2. Höhe des Elternbeitrags für

Kinder ab 3 Jahren

monatlicher Elternbeitrag:

wöchentliche/tägl. Betreuungszeit:

113,- € (108,-)
130,- € (124,-)
148,- € (141,-)
166,- € (158,-)
182,- € (173,-)
193,- € (184,-)
204,- € (194,-)

20 h (4 h täglich)
25 h (5 h täglich)
30 h (6 h täglich)
35 h (7 h täglich)
40 h (8 h täglich)
45 h (9 h täglich)
50 h (10 h täglich)

Kinder unter 3 Jahren

| monatlicher Elternbeitrag: | wöchentliche/tägl. Betreuungszeit: |
|----------------------------|------------------------------------|
| 176,- € (168,-) | 20 h (4 h täglich) |
| 202,- € (192,-) | 25 h (5 h täglich) |
| 226,- € (215,-) | 30 h (6 h täglich) |
| 250,- € (238,-) | 35 h (7 h täglich) |
| 274,- € (261,-) | 40 h (8 h täglich) |
| 299,- € (285,-) | 45 h (9 h täglich) |
| 323,- € (308,-) | 50 h (10 h täglich) |

zusätzl. tägl. Früh-/Spätdienst (nicht in der obigen Betreuung mit enthalten)

28,- €/Std./Monat (27,-)

14,- €/½Std./Monat (13,-)

oder: 10er Karte für ½ std. Früh-Spätdienst **14,- €** (13,-)

Verpflegung (Abrechnung pro Mahlzeit) **2,80 €**

Um eine flexible Betreuung gewährleisten zu können, wird für von der regelmäßigen Betreuung an fünf Tagen/Woche abweichende Betreuungszeiten der Satz für eine 20-h-Betreuung/Woche; somit ein Stundensatz von **5,70 €** (5,40 €) für Kinder ab 3 Jahren und **8,80 €** (8,40 €) für Kinder unter 3 Jahren als Berechnungsgrundlage festgelegt. Im Rahmen der Öffnungszeiten sind alle Stundenzahlen grundsätzlich möglich, die Mindestbetreuungszeit beträgt jedoch regelmäßig 20h/Woche.

- Ist die Entrichtung der Elternbeiträge den Erziehungsberechtigten nicht zuzumuten, können sie gem. §90 Abs. 3 KJHG und §25 Abs. 3 KiTaG einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages an den Träger der Einrichtung stellen. Die Ermäßigung des Elternbeitrages erfolgt nach Maßgabe des §90 Abs. 4 KJHG in Verbindung mit §5 der Richtlinien des Kreises Steinburg zur finanziellen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

§4

Besondere Ermäßigung der Entgelte

Ist die Entrichtung des Entgeltes trotz Ermäßigung nach §25 Abs. 3 KiTaG nicht möglich, so können die Erziehungsberechtigten beim Träger der Kindertagesstätte Sude-West einen Antrag auf weitere Entgeltermäßigung, ggf. Entgelterlass stellen. Der Antrag ist zu begründen.

§5
Ende der Entgeltspflicht

1. Die Entgeltspflicht endet auf ordentliche schriftliche Kündigung mit Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen wird auf die entsprechende Regelung in der Ordnung für die Kindertagesstätte Sude-West verwiesen.

§6
Entgeltschuldner

Die Erziehungsberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte Sude-West aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Sind mehrere Personen Entgeltschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§7
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am **01.08.2010** in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung wird die Entgeltordnung vom **01.08.2009** außer Kraft gesetzt.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

C) Aussprache:

Ratsherr Dawiec (GRÜNE) machte deutlich, dass in regelmäßigen Abständen über die Anhebung der Elternbeiträge beraten wird. Als beim letzten Mal über die Anhebung gesprochen wurde, kam der Hinweis, dass die Betreuung insgesamt für die Familien billiger wird, da das 3. Kindergartenjahr beitragsfrei werden soll. Ratsherr Dawiec wies darauf hin, dass nunmehr das beitragsfreie 3. Jahr wieder abgeschafft wird. In diesem Zusammenhang erklärte er sein Unverständnis darüber, dass kein Antrag zur Absenkung der Elternbeiträge gestellt wurde. Ratsherr Dawiec führte aus, dass in der Presse die Ergebnisse der Studie Kindergartenmonitor 2010 veröffentlicht wurden. Ein beauftragtes Institut hat die Kindergartenbeiträge der 100 größten Städte Deutschlands erfasst. Danach ist in 9 Städten die Betreuung völlig kostenlos. In Berlin kostet eine standardmäßige Halbtagsbetreuung 365 €/Jahr. In Itzehoe kostet eine vergleichbare Betreuung 1296 €/Jahr. Damit würde Itzehoe auf Platz 91 liegen. Ratsherr Dawiec erklärte, dass seine Fraktion der beabsichtigten Anhebung aus den dargestellten Gründen nicht zustimmen wird.

Ratsherr Esskuchen (UWI) wies darauf hin, dass die Beiträge in den letzten 8 Jahren nicht angehoben wurden. Die Anhebung um 5% bezeichnete Ratsherr Esskuchen als verträglich. Er machte weiterhin deutlich, dass auch das Land Schleswig-Holstein die Zuschüsse an den Kreis gekürzt hat. Am Ende seiner Ausführungen erklärte er, dass die Anhebung erforderlich ist, da die Qualität der Betreuung trotz steigender Personalkosten erhalten werden muss.

Ratsherr Michaelsen (FDP) vertrat die Auffassung, man dürfe den Eltern nicht eine 5%ige Erhöhung zumuten und darüber hinaus noch die Beitragsfreiheit für das 3. Jahr abschaffen. Zwar habe seine Fraktion auch dem Haushalt zugestimmt, aber dieser Anhebung habe man nur ungern zugestimmt. Ratsherr Michaelsen erklärte, dass es viele andere Projekte gibt, die den Haushalt deutlich stärker belasten. Aus diesem Grunde spricht sich seine Fraktion dafür aus, die Neuinvestitionen nochmals zu prüfen und stattdessen die Zukunft der Kinder zu fördern.

Erster Stadtrat Busch (CDU) machte deutlich, dass seine Fraktion der Anhebung in der Hoffnung zustimmen wird, dass die Landesregierung die angedachte Entscheidung zur Abschaffung des beitragsfreien 3. Jahres nicht umsetzt. Er betonte, dass viele der geplanten Neuinvestitionen der Jugend zugute kommen werden. Beispielhaft nannte er den Neubau des HdJ und die neue Sporthalle. Erster Stadtrat Busch vertrat den Standpunkt, solange andere Gemeinden ihre Kindergärten schließen und die Kinder nach Itzehoe in die Kindergärten schicken, kann die Betreuung nicht zu teuer sein.

D) Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei 10 Nein-Stimmen, Enthaltungen: Keine

Drucksache Nr. 28/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 20.05.2010

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Resolution der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe zum Erhalt der Schleswig-Holsteinischen Landestheater- und Sinfonieorchester GmbH

A) Erläuterungen:

Der Schul- und Kulturausschuss der Stadt Itzehoe hat sich in seiner Sitzung am 21.04.2010 mit einer Dringlichkeitsvorlage zum Erhalt der Landestheater- und Sinfonieorchester GmbH befasst und der Ratsversammlung empfohlen die nachfolgende Resolution zu beschließen:

„Die Stadt Itzehoe als Mitgesellschafter steht zu ihrem Beschluss, die Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH in allen Sparten zu erhalten und trotz der schwierigen kommunalen Haushaltssituation und –entwicklung im bestehenden Rahmen weiterhin zu fördern und zu unterstützen.

Die Stadt Itzehoe fordert die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um eine Sicherstellung der Finanzsituation des Landestheaters zu erreichen. Diese Sicherstellung ermöglicht es auch weiterhin, allen Bürgerinnen und Bürgern ein hochwertiges zusätzliches Kulturprogramm vor Ort anbieten zu können. Diese ist gerade im auch ländlich geprägten Raum ein Gut, das unbedingt erhalten bleiben muss.“

Diese Resolution ist dem Minister für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und allen Landtagsabgeordneten zu übersenden.

| | | | | |
|---------------------------------|--------------------------|----------------------|-------------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen | <input type="checkbox"/> | ja (bitte erläutern) | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |
| | | | | |

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt, die vorstehende Resolution dem Minister für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und allen Landtagsabgeordneten zu übersenden.

gez. Dr. Koeppen

C) Aussprache:

Der stellv. Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, Ratscherr Dr. Müller (CDU), erklärte, dass es falsch ist, in der beabsichtigten Form am Landestheater zu sparen. Als Folge der Kürzungen würde das Angebot des Landestheaters kleiner werden müssen. Es würde erheblich weniger Veranstaltungen geben, die vom theater Itzehoe gebucht werden könnten. Man würde also für weniger Leistungen mehr bezahlen müssen. Die Gefahr würde bestehen, dass es in einigen Jahren kein Landestheater mehr gibt, da sich das Angebot für die Gesellschafter nicht mehr rechnet. Ratscherr Dr. Müller betonte, dass mit Hilfe der Resolution der Versuch unternommen werden soll, das Land zum Umdenken zu bewegen. Er erklärte, dass seine Fraktion der Resolution in der vorgelegten Fassung zustimmen wird. Zum **Abänderungsantrag der UWI (s. Anlage 1 zu TOP 7)** vertrat er den Standpunkt, dass dieser aus der Resolution für das Landestheater eine Resolution dagegen macht.

Ratscherr Lorenz (UWI) erklärte, er wolle mit dem Abänderungsantrag erreichen, dass Itzehoe sich für die Zukunft nicht den Weg verbaut, die Mitgliedschaft in der Schleswig-Holsteinischen Landestheater- und Sinfonieorchester GmbH kündigen zu können. Umfangreich erläuterte Ratscherr Lorenz die Gründe für seinen Antrag. Dabei gab er zu bedenken, dass die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landestheaters nicht absehbar ist. Es sei möglich, dass das Programm des Landestheaters nach dem Abspecken nicht mehr interessant für die Gesellschafter ist. Ratscherr Lorenz wies darauf hin, dass Stadt und Kreis jährlich zusammen 210.800 € an das Landestheater zahlen. Hierfür müsse man einen gleich großen Gegenwert an Produktionen einfordern. Sollte dies nicht erfolgen, würde man die Häuser der anderen Gesellschafter mitfinanzieren. Ratscherr Lorenz rechnete vor, dass die Stadt Itzehoe mehr als 5 % der Gesellschafterbeiträge zahlt, aber prozentual nur weit weniger Aufführungen vom Landestheater einfordert. Von den insgesamt ca. 660 Aufführungen des Landestheaters würden nur 9-11 Aufführungen in Itzehoe durchgeführt. Ratscherr Lorenz zeigte sich erfreut darüber, dass künftig ca. 19 Veranstaltungen des Landestheaters in Itzehoe laufen werden. Erstmals sei damit der entsprechende Gegenwert erreicht.

Abschließend erklärte Ratscherr Lorenz, dass ein Beschluss ohne Berücksichtigung des Abänderungsvertrages die Stadt bindet, Zahlungen zu leisten, auch wenn es z. B. die Musiksparte nicht mehr gibt.

Ratscherr Kröhn (FDP) wies auf die Vielzahl von Resolutionen hin, die sich gegen die geplanten Sparmaßnahmen des Landes richten. Hierzu merkte er an, dass jeder wisse, wie desolat die finanzielle Lage des Landes ist. Bekannt sei auch, dass jede Kürzung irgendjemanden trifft. „Wenn alle möchten, dass nicht bei ihnen gespart wird, kommt das Land nie auf einen grünen Zweig“, erklärte Ratscherr Kröhn.

Für die SPD-Fraktion meldete sich Ratscherr Krämer zu Wort. Er äußerte die Meinung, dass Kultur Luxus ist und Luxus natürlich zuerst gestrichen werden soll, wenn es gilt, Haushalte zu sanieren. Seine Fraktion sage jedoch „Stopp, keinen Schritt weiter in Richtung kulturelle Abbruchkante.“ Weiterhin erklärte Ratscherr Krämer, dass Kultur Nahrung für den Kopf ist. Im Namen seiner Fraktion plädierte er dafür, sich Kultur zu leisten und der Resolution zuzustimmen.

D) Beschluss:

Bürgervorsteher Köhnke ließ zunächst über den **Abänderungsantrag der UWI-Fraktion (s. Anlage 1 zu TOP 7)** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung bei 5 Ja-Stimmen, Enthaltungen: Keine

Sodann wurde über den Beschlussvorschlag des Schul- und Kulturausschusses abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei 9 Nein-Stimmen, Enthaltungen: Keine

**Abänderungsantrag der UWI-Fraktion zur Sitzung der Itzehoe
Ratsversammlung am 20. Mai 2010**

**zum Tagesordnungspunkt: 7 – „Resolution der Ratsversammlung der Stadt
Itzehoe zum Erhalt des Schleswig-
Holsteinischen Landestheater und
Sinfonieorchester GmbH“**

Wir beantragen hiermit, den 2. Absatz in der vorliegenden Resolution wie folgt abzuändern:

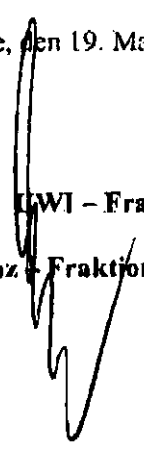
„Die Stadt Itzehoe als Mitgesellschafter steht zu ihrem Beschluss, die Schleswig-
Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH in seiner jetzigen Struktur zu
erhalten.

Die Zeiten...“in allen Sparten zu erhalten und trotz der schwierigen kommunalen
Haushaltssituation und -entwicklung im bestehenden Rahmen weiterhin zu fördern und zu
unterstützen...“ entfallen.

Begründung zum Abänderungsantrag folgt mündlich.

Itzehoe, den 19. Mai 2010

UWI - Fraktion
(Lorenz - Fraktionsvorsitzender)



Drucksache Nr. 29/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 20.05.2010

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Verlängerung der Veränderungssperrensatzung für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 im Gewerbegebiet Wellenkamp – de-Vos-Straße um ein Jahr

A) Erläuterungen:

Seit dem 27.03.2008 liegt der Verwaltung ein Bauantrag für die Errichtung eines großflächigen Lebensmitteldiscounters auf dem Eckgrundstück de-Vos-Straße / Ottenstraße in Itzehoe-Wellenkamp (de-Vos-Straße 12 a + 14, Ottenstr. 5) vor. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 aus dem Jahre 1963. Da bei der Beurteilung der Zulässigkeit die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1962 zugrunde zu legen ist, ist das geplante Bauvorhaben planungsrechtlich zulässig.

Im Stadtteil Wellenkamp gibt es bereits zwei Stadtteilzentren mit Einkaufsmöglichkeiten. Bei der Ansiedlung eines weiteren großflächigen Marktes besteht die Gefahr eines Verdrängungsprozesses.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat deshalb in seiner Sitzung am 15.04.2008 die 1. Änderung des B-Plans Nr. 22 beschlossen. Im Plangebiet soll künftig jeglicher Einzelhandel ausgeschlossen werden. Bei der weiteren Planung ist die BauNVO (§ 1 Abs. 10) einzubeziehen (erweiterter Bestandsschutz).

Der Bauantrag für die Errichtung eines großflächigen Lebensmitteldiscounters wurde mit Bescheid vom 04.08.2008 für die Dauer eines Jahres zurückgestellt. Die Zurückstellungsfrist endete am 04.08.2009.

Auf die aktuell gültige Veränderungssperre ist der Zeitraum der Zurückstellung des Baugesuchs (§ 17 in Verbindung mit § 15 BauGB) anzurechnen. Somit läuft die Frist am 04.08.2010, 0.00 Uhr ab. Nach § 17 (1) BauGB kann die Frist um ein Jahr verlängert werden, wenn die materiell-rechtlichen Voraussetzungen fortbestehen. Dies ist hier der Fall.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2010 beschlossen, die Zeit der Verlängerung dafür zu nutzen, ein neues Einzelhandelsentwicklungskonzept in Auftrag zu geben. Dabei soll speziell der Punkt *>Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel im Bereich der de-Voß-Straße<* als Sonderkapitel untersucht werden.

Die Verlängerung der Veränderungssperrensatzung dient auch als Sicherungsmaßnahme gegen bauliche Veränderungen, die die Planung beeinträchtigen oder unmöglich machen könnten.

Der Entwurf der Verlängerung der Veränderungssperre ist der Vorlage mit Lageplan beigefügt.

| | | | | |
|---------------------------------|--------------------------|----------------------|-------------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen | <input type="checkbox"/> | ja (bitte erläutern) | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |
| | | | | |

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung folgt dem Beschluss des Bauausschusses und beschließt die Verlängerung der Veränderungssperrensatzung um ein Jahr.

gez. Dr. Koeppen

**Satzung der Stadt Itzehoe
über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22
für das Gewerbegebiet Wellenkamp / de-Vos-Straße in Itzehoe**

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3, 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO), in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom _____ folgende Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 für das Gewerbegebiet Wellenkamp / de-Vos-Straße in Itzehoe erlassen:

Artikel 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 04.05.2009 – bekannt gemacht durch Bekanntmachung Nr. 09/2009 vom 04.05.2009 durch Internetpräsentation auf der Homepage der Stadt Itzehoe ab 08.05.2009 nach vorherigem Hinweis in der Norddeutschen Rundschau am 04.05.2009 – für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 für das Gewerbegebiet Wellenkamp / de-Vos-Straße in Itzehoe wird um ein Jahr verlängert.

Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet ist in dem dieser Satzung beigefügten Lageplan durch Umrandung gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

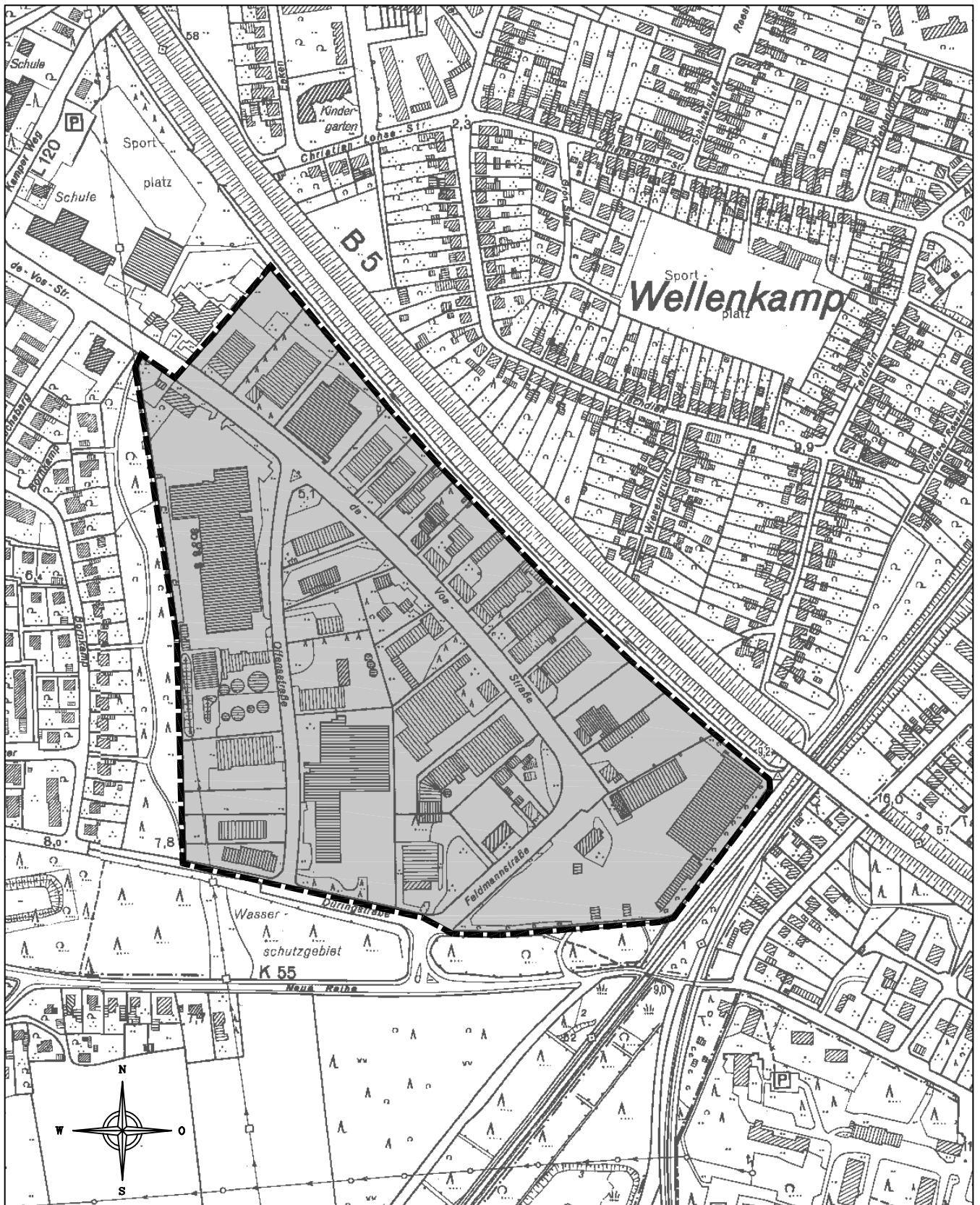
Artikel 2

Diese Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Itzehoe, _____

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Veränderungssperrensetzung für den Geltungsbereich der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das
Gewerbegebiet Wellenkamp - de-Vos-Straße



Übersichtsplan

Maßstab 1 : 5000

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister



C) Aussprache:

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Ratsherr Lutz (SPD), erläuterte nochmals kurz den Sachverhalt und bat um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

D) Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung ohne Nein-Stimme, Enthaltung: 1

Drucksache Nr. 30/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 20. Mai 2010

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Aufgaben des Hauptausschusses der Stadt Itzehoe
hier: -Antrag der UWI-Fraktion-

Erläuterungen:

Die UWI-Fraktion hat mit Schreiben vom 06.05.2010 an den Bürgervorsteher fristgerecht beantragt, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 20. Mai 2010 aufzunehmen.

gez. Dr. Koeppen



UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT ITZEHOE

25510 Itzehoe, Postfach 2003

An den Bürgervorsteher der
Stadt Itzehoe
Herrn Heinz Köhnke
Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

*Eingef.
06.05.10
We*

Bei Rückfragen bitte wenden an:

Hans Emil Lorenz

Telefon: 04821 / 9 10 41

6. Mai 2010 – I/Lo

Itzehoer Ratsversammlung am Donnerstag, den 20. Mai 2010 Tagesordnungspunkt: Aufgaben des Hauptausschusses der Stadt Itzehoe

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Köhnke,

wir nehmen Bezug auf die o. a. Ratsversammlung und stellen hiermit fristgerecht den Antrag, den o. a. Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Begründung: Anlass war der Antrag des 1. Stadtrates Ralph Busch (CDU) auf der Hauptausschuss-Sitzung vom 3.5.2010, keine Fragen zu den auf der Tagesordnung stehenden Ausschussprotokollen stellen zu dürfen, dem mit 8:1 Stimmen stattgegeben wurde.

Weitere Begründungen und der Beschlussvorschlag folgen.

**UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT
ITZEHOE – UWI – Fraktion**

(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)

Material für die Sitzung der Itzehoeer Ratsversammlung am 20. Mai 2010 zu Punkt der Tagesordnung: Aufgaben des Hauptausschusses der Stadt Itzehoe

A) Erläuterungen:

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Itzehoe am 3.5.2010 stellte der 1. Stadtrat und Vorsitzende Ralph Busch (CDU) den Antrag, in Zukunft keine Fragen mehr zu den auf der Tagesordnung stehenden Ausschussprotokollen zuzulassen.

Diese Fragen sollten in dem entsprechenden Fachausschuss und nicht im Hauptausschuss gestellt werden. Dem Antrag wurde mit 8:1 Stimmen stattgegeben.

Dieser Antrag wurde im Hauptausschussprotokoll über die Sitzung vom 3.5.2010 wie folgt protokolliert:

Seite 4 – 7.6. Änderung des Schulgesetzes

Ratsherr Lorenz bat um Darstellung, ob bereits die Auswirkungen der Änderung des Schulgesetzes im Hinblick auf die G8/G9-Gymnasiasten ermittelt wurden.

Erster Stadtrat Busch wies darauf hin, dass es sich hier eindeutig um eine Angelegenheit des Schul- und Kulturausschusses als Fachausschuss handelt. Auch bei anderen Fragestellungen von Ratsherrn Lorenz in der heutigen Sitzung ist aus seiner Einschätzung heraus die angesprochene Thematik entweder schon in einem Fachausschuss behandelt worden oder Angelegenheit eines Fachausschusses. Er stellte darauf hin folgenden Grundsatzbeschluss zur Abstimmung.

Fragen und Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit und die Kompetenz eines Fachausschusses fallen, werden zukünftig vom Hauptausschuss an den jeweils zuständigen Fachausschuss zur dortigen Behandlung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Eine Protokollkorrektur hat die UWI-Fraktion bereits am 10.05.2010 für die Sitzung des Hauptausschusses am 7.6.2010 beantragt und hat folgende Protokolländerung im letzten Absatz beantragt:

„Richtig muss es heißen: „Fragen und Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit und die Kompetenz eines Fachausschusses fallen, sind zukünftig bei diesem und nicht im Hauptausschuss zu behandeln.“

B) Begründung:

In der Gemeindeordnung ist in den § 45, 45 a, 45 b und 45 c genau geregelt, welche Aufgaben dem Hauptausschuss der Stadt Itzehoe zugewiesen sind. Auch aus den ergänzenden Kommentaren zum Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein der Herren Bülow, Erps, Schliesky und von Allwörden geht ganz klar hervor, wie das Berichtswesen auszusehen hat und dazu zählen bei der Stadt Itzehoe auch die Ausschussprotokolle. Diese gestatten auch ausdrücklich Fragen von Mitgliedern der Selbstverwaltung.

Darüber hinaus gehen die Aufgaben des Hauptausschusses auch aus dem § 10 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe in der Fassung des III. Nachtrags vom 19.4.2010 hervor.

Der § 10 – Aufgaben des Hauptausschusses – lautet in der Satzung der Stadt Itzehoe:

(1) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Ausschüsse und kontrolliert die Umsetzung der von der Ratsversammlung festgelegten Ziele und Grundsätze in der von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister geleiteten Stadtverwaltung. Zu seinen Aufgaben gehört es vor allem,

- die Beschlüsse der Ratsversammlung über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen vorzubereiten,
- die von der Gemeindevertretung nach § 28 Satz 1 Nr. 12 zu beschließenden Grundsätze für das Personalwesen vorzubereiten,
- das von der Ratsversammlung nach § 28 Satz 1 Nr. 26 GO zu beschließende Berichtswesen zu entwickeln und bei der Kontrolle der Stadtverwaltung anzuwenden,
- auf die Einheitlichkeit der Arbeit der Ausschüsse hinzuwirken.

Der Hauptausschuss kann die vorbereitenden Beschlussvorschläge der Ausschüsse an die Ratsversammlung durch eigene Vorschläge ergänzen. Er kann im Rahmen seiner Zuständigkeit die den Ausschüssen im Einzelfall übertragenen Entscheidungen (§ 27 Abs. 1 GO) an sich ziehen, wenn der Ausschuss noch nicht entschieden hat.

Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 45 b GO die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Beteiligungssteuerung wahr. Dem Hauptausschuss berichtet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister grundsätzlich in öffentlicher Sitzung 2 x jährlich über die Geschäftslage der städtischen Beteiligungen. Dieser Bericht enthält zeitnah neben den zusammengefassten Geschäftsergebnissen die aktuellen Beschlüsse der Selbstverwaltung zu den Beteiligungen, insbesondere im Hinblick auf deren Umsetzung.

(2) Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als zentrales Kontrollgremium ist er verantwortlich für die Erarbeitung und Entwicklung eines wirksamen Kontrollinstrumentariums. Dazu gehört insbesondere, sowohl für die Ausübung der Kontrolle als auch für die Steuerung, die Erarbeitung eines Konzeptes für ein Berichtswesen, das er nach Vorbereitung durch die Verwaltung entwickelt und das von der Ratsversammlung beschlossen wird. In seiner Ausübung der Kontrollfunktion kann er dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zur Prüfung der Verwaltung erteilen.

(3) Dem Hauptausschuss werden nachstehende Entscheidungen übertragen:

- Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung zur Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters,
- Wahlvorschläge und Benennung von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern in Gerichten und außerstädtischen Gremien,
- Entscheidungen im Rahmen der Beteiligungssteuerung, soweit diese gesetzlich nicht der Ratsversammlung oder der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister vorbehalten sind,
- Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche ab einem Betrag von 50.000,00 € bis zu einem Betrag von 100.000,00 €,
- Übernahme von Bürgschaften, den Anschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, ab einem Betrag von über 100.000,00 € bis zu einem Betrag von 200.000,00 €,

- Erwerb von Vermögensgegenständen, ab einem Betrag von über 100.000,00 € bis zu einem Betrag von 200.000,00 €,
 - Abschluss von Leasingverträgen, bei einer jährlichen Gesamtbelastung ab einem Betrag von über 50.000,00 € bis zu einem Betrag von 100.000,00 €,
 - die Veräußerung und Belastung von Stadtvermögen, ab einem Betrag von über 150.000,00 € bis zu einem Betrag von 200.000,00 €,
 - Stundungen, ab einem Betrag von über 200.000,00 €
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet bei städtischen Baumaßnahmen über 250.000,00 € im Rahmen eines Baukostencontrollings über die Freigabe der Haushaltsmittel vor Beginn des Projektes.
- (5) Der Hauptausschuss entscheidet bei Gemeindevertreterinnen und –vertretern, Ehrenbeamtinnen und –beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern über die Verletzung der Treuepflicht; dem Hauptausschuss wird ferner die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Hauptausschuss-Sitzungen teilnehmenden Personen übertragen (§ 22 Abs. 4 GO).
- (6) Der Hauptausschuss trifft die Personalentscheidungen für Inhaberinnen oder Inhaber von Stellen, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen (Amtsleiterinnen/Amtsleiter bzw. Dezernatsleiterinnen/Dezernatsleiter) auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- (7) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis als oberste Dienstbehörde der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters übertragen.
- (8) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Polizeibeirates wahr.

Nach Auffassung der UWI-Fraktion hat der 1. Stadtrat und 1. stellvertretende Bürgermeister Ralph Busch (CDU) mit dem von ihm herbeigeführten Beschluss gegen geltendes Recht verstoßen.

Aus diesem Grunde beantragen wir folgenden Beschlussvorschlag und bitten um Zustimmung:

C Beschlussvorschlag

Der Antrag von dem 1. Stadtrat und Rats Herrn Ralph Busch (CDU) im Hauptausschuss der Stadt Itzehoe vom 3.5.2010 wegen der Zuständigkeit der Fachausschüsse wird aufgehoben. Es können auch zukünftig Fragen zu den Ausschussprotokollen, die auf der Tagesordnung stehen, im Hauptausschuss gestellt werden.

Itzehoe, den 11. Mai 2010

**UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT
ITZEHOE – UWI – Fraktion**
(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)

C) Aussprache:

Ratsherr Lorenz (UWI) erläuterte die von ihm erstellte Sitzungsvorlage. Hierzu führte er aus, dass der Hauptausschuss die Funktion eines Aufsichtsrates hat und somit die Verwaltung kontrolliert. Er vertrat die Auffassung, dass hierzu auch gehört, sich mit den Ausschussprotokollen und den Berichten zu beschäftigen und hierzu Fragen zu stellen.

Ratsherr Lorenz erklärte, dass er bei den Berichten der Verwaltung über die Beteiligungen, den Bericht zum Landestheater vermisst. Er äußerte außerdem die Meinung, dass der in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.05.2010 getroffene Beschluss gegen die Bestimmungen der Gemeindeordnung verstößt.

In diesem Zusammenhang kritisierte er den nach seiner Meinung diktatorischen Führungsstil des Ausschussvorsitzenden, des Ersten Stadtrates Busch (CDU).

Ratsherr Dawiec (GRÜNE) wies zunächst auf die Vielzahl der Fraktionen hin. Dabei kritisierte er, dass es Mitglieder gibt, die dazu neigen, nahezu wortgleiche Texte in den unterschiedlichen Ausschüssen vorzutragen.

Ratsherr Dawiec ging dann auf die besagte Hauptausschusssitzung ein. Hierzu erklärte er, dass es nicht um ein diktatorisches Wortabschneiden ging. Vielmehr ging es darum, deutlich zu machen, dass fachrelevante Diskussionen in die Fachausschüsse und nicht in den Hauptausschuss gehören.

Ratsherr Dawiec brachte in Erinnerung, dass es vor einigen Jahren eine informelle Runde gab, zu der sich die Fraktionsvorsitzenden regelmäßig getroffen haben. In diesem Gremium wurde als Agreement vereinbart, dass Arbeitsaufträge an die Verwaltung nicht von einzelnen Ausschussmitgliedern erteilt werden dürfen. Erst wenn es dem einzelnen Ausschussmitglied gelingt, die Mehrheit der Ausschussmitglieder von der Notwendigkeit des Arbeitsauftrages zu überzeugen, sollte der Arbeitsauftrag erteilt werden.

Ratsherr Dawiec führte hierzu aus, dass diese getroffene Vereinbarung jedoch keinen Beschlusscharakter besessen hat. Aus diesem Grunde wolle seine Fraktion einen entsprechenden Ergänzungsantrag stellen (**s. Anlage 1 zu TOP 9**).

Ratsherr Dr. Müller (CDU) erklärte, die Ausführungen von Ratsherrn Lorenz würden den Eindruck vermitteln, als sei ihm das Recht, Nachfragen zu stellen, verwehrt worden. Das Gegenteil sei der Fall gewesen, was man im Protokoll unter TOP 6 nachlesen kann. Ratsherr Müller führte hierzu weiter aus, dass der Hauptausschussvorsitzende zu Recht eingegriffen habe, als Ratsherr Lorenz damit begann, eine Vielzahl allgemeiner Fragen zu stellen, die in die Kompetenz der Fachausschüsse gehörten und nicht eilbedürftig waren. Der Hauptausschussvorsitzende habe den von Ratsherrn Lorenz kritisierten Beschluss fassen lassen, um die Kompetenz der Fachausschüsse nicht zu beschneiden.

Ratsherr Müller betonte, der Vorwurf, der gefasste Beschluss würde geltendes Recht verletzen, sei falsch, zumal Ratsherr Lorenz nicht spezifiziert, worin der Verstoß besteht.

Ratsherr Dr. Michaelsen (FDP) erklärte, dass er den Beschlussvorschlag der UWI-Fraktion ablehnen wird. Er vertrat die Auffassung, dass das Problem woanders liegt. Hierzu führte er aus, dass es durch die Vielzahl der Ausschüsse zu viele Schnittstellen gibt. Ratsherr Dr. Michaelsen regte an, im Interesse der Stadt die große Anzahl der Ausschüsse zu verringern.

Erster Stadtrat Busch (CDU) äußerte die Meinung, dass Fraktionsmanagement der UWI-Fraktion laufe nur suboptimal. Man habe das Gefühl, die Gremienmitglieder würden sich zu wenig austauschen, mit der Folge, dass der Fraktionsvorsitzende ständig Informationsbedarf hat. Erster Stadtrat Busch kritisierte, dass Ratsherr Lorenz häufig „in der Verwaltung verweilt und die Verwaltung durch seine Nachfragen lähmt.“ Die Beantwortung der Fragen koste der Verwaltung wertvolle Zeit, die dann nicht mehr zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden kann.

Ratsherr Lutz (SPD) ging auf den Antrag der GRÜNEN ein. Hierzu äußerte er die Bitte, im Wortlaut des 1. Satzes den Begriff „erheblich“ zu streichen, da der Begriff zu unbestimmt ist. Das Streichen dieses Wortes trägt dazu bei, die Verwaltung von einer Vielzahl von Einzelanfragen zu entlasten.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich Ratsherr Peters (IBF) und Ratsherr Studt (IBF). Ratsherr Peters gab Ersten Stadtrat Busch in der Sache recht, kritisierte aber die Art und Weise, wie der Hauptausschussvorsitzende in der Sitzung am 03.05.2010 mit den Wortmeldungen von Ratsherrn Lorenz umgegangen ist.

Ratsherr Studt gab zu bedenken, dass die Ausschusssitzungen in der Regel öffentlich sind. Hierzu erklärte er, dass die interessierte Öffentlichkeit wahrnimmt, ob und wie konstruktiv und kollegial miteinander umgegangen wird.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kröhn (FDP) führte Ratsherr Dawiec (GRÜNE) aus, dass der von ihm unterbreitete Beschlussvorschlag rechtlich einwandfrei ist. Ebenfalls erklärte er, er sei mit dem Vorschlag einverstanden, in dem von ihm unterbreiteten Beschlussvorschlag das Wort „erheblich“ zu streichen.

Abschließend meldete sich noch einmal Ratsherr Lorenz zu Wort. Er erklärte, er stimme dem zu, dass Aufträge an die Verwaltung der mehrheitlichen Zustimmung bedürfen. Er betonte, es gehe ihm jedoch nicht um Aufträge, sondern um die Anfragen. Das ihm nach der Gemeindeordnung zustehende Recht werde er sich ebenso wenig nehmen lassen, wie sein Recht auf Einsichtnahme in Unterlagen. Den Vorwurf, sein Fraktionsmanagement würde nicht funktionieren, wies Ratsherr Lorenz zurück.

D) Beschluss:

Zunächst wurde über den Ergänzungsantrag der Grünen zu TOP 9 (**s. Anlage 1 zu TOP 9**), und zwar unter Wegfall des Wortes „erheblich“ abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung

Sodann wurde über den von der UWI-Fraktion unterbreiteten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen, Enthaltungen: 1



**Ratsfraktion Itzehoe
- Peter Dawiec -**

Geschäftsstelle:
Erich-Kästner-Straße 43
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 - 892143
Telefax: 04821 - 892144
Mobil: 0163 - 5941138
Email: GRUENE@Itzehoe.org

Ratsversammlung am 20.05.2010

Itzehoe, den 14.05.2010

Ergänzungsantrag zu TOP 09:

Aufgaben des Hauptausschusses der Stadt Itzehoe

- Drucksache Nr. 30/2010 -

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Aufträge an die hauptamtliche Verwaltung, die verwaltungsseitig einen(erheblichen) Arbeitsaufwand nach sich ziehen, bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung des zuständigen kommunalpolitischen Gremiums.

Davon unberührt bleibt selbstverständlich das Kontrollrecht gemäß § 30 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO in der Fassung vom 28. Febr. 2003).

Begründung erfolgt mündlich.


Peter Dawiec
(Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Der Bürgervorsteher bedankte sich bei den Mitgliedern der Ratsversammlung sowie der Verwaltung und schloss die Sitzung.

gez.
Heinz Köhnke
Bürgervorsteher

gez.
Wolfgang Weiß
Protokollführer